Lückentexte digital Fachpraktiker\*innen

**„Verzug“**

Verzug bedeutet, dass man einer Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. nicht rechtzeitig nachkommt.
Man unterscheidet Lieferungsverzug, Annahmeverzug und Zahlungsverzug.

1. **Lieferungsverzug**Wenn eine Ware Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. wird, so spricht man von Lieferungsverzug. Ein Lieferungsverzug, der durch unvorhersehbare Ereignisse wie Unwetter verursacht wird, kann Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..

Bei einem Lieferungsverzug hat der Käufer verschiedene Rechte:
Um die Rechte in Anspruch zu nehmen muss er eine Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. setzen. Das heißt er muss einen neuen Termin oder Zeitraum für die Warenlieferung angeben.

Dann kann der Käufer
- auf Lieferung bestehen. Da nennt man Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- auf Lieferung bestehen und bei anfallenden Schäden Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..

Wird die Nachfrist nicht eingehalten, so kann der Käufer
- vom Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- die Lieferung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. und bei anfallenden Schäden Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. verlangen

***ablehnen / nicht geltend gemacht werden / Verpflichtung / Nachfrist / schuldhaft nicht rechtzeitig geliefert / Schadenersatz verlangen / Nacherfüllung / Vertrag zurücktreten / Schadenersatz***
2. **Annahmeverzug**Annahmeverzug liegt vor, wenn eine Ware zwar ordnungsgemäß und pünktlich geliefert wurde, vom Käufer Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. wird. Man sagt auch: Die Ware wurde nicht Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..
In einem solchen Fall kann der Verkäufer
- Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., so dass der Käufer die Ware annehmen muss
- die Ware Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. . (Möglicherweise ist der Gewinn aus dem Verkauf geringer als der Preis, den der Käufer zahlen muss. Dann muss der Käufer den restlichen Betrag hinzuzahlen.)
- vom Vertrag Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. und Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. verlangen.

***auf Abnahme klagen / abgenommen / verkaufen / zurücktreten / aber nicht angenommen / Schadenersatz***
3. **Zahlungsverzug**Zahlungsverzug liegt vor, wenn der Käufer die fällige Rechnung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..
Bei Zahlungsverzug kann der Verkäufer
- die Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. einklagen
- Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. verlangen, wenn ihm Schaden entstanden ist
- dem Käufer eine Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. einräumen. Zahlt der Käufer innerhalb der Nachfrist nicht, so kann er die Ware Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. und Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..

***Schadenersatz / nicht wie vereinbart bezahlt / Zahlung / zurücknehmen / Nachfrist / Schadenersatz fordern***